

Wegleitung Praxissemester 2024

Einführungspraktikum und Aufbaupraktikum A

4 Praxishalbtage während 10 Wochen

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		Praxissemester Einführungspraktikum und Aufbaupraktikum A (4 Praxishalbtage während 10 Wochen) 4 ECTS + 9 ECTS		
2. Studienjahr	Praxissemester Aufbaupraktikum B (2 Blockwochen)		Stufenwechselpraktikum (2 Blockwochen plus 5 x Montag) 7 ECTS	
3. Studienjahr	Quartalspraktikum (4-5 Vorbereitungstage plus 5 Blockwochen) 11 ECTS			Abschlusspraktikum (1 Hospitationswoche plus 5 Blockwochen) 14 ECTS

Inhalt

1	Eckdaten	3
2	Praktikumsbeschreibung.....	3
3	Lerninhalte und Kompetenzen	5
4	Praktikumsaufträge	5
5	Aufgaben der Studierenden	7
6	Aufgaben der Praxislehrperson	10
7	Aufgaben der Mentorierenden	12
8	Aufgabe der Fachbegleitenden.....	12
9	Abgabe der Praktikumsunterlagen.....	13
10	Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte	13
11	Stellvertretung während dem Praktikum	15
12	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	15
12.1	Nichtantritt oder Abbruch	15
12.2	Nachholung.....	15
12.3	Wiederholung.....	15
12.4	Studienreglement (Februar 2023).....	16
12.5	Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)	18
13	Termine	19
14	Adressen.....	20

1 Eckdaten

Praktikumsleitung:	Anne Wehren anne.wehren@phnmsbern.ch 079 215 83 31
Zeitraum:	4 Praxishalbtage (in der Regel am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagvormittag) während 10 aufeinanderfolgenden Wochen vom 14. Oktober bis zum 20. Dezember 2024 (DIN 42–51).
Modus:	Einzelpraktikum
Stufe:	Auf allen Stufen der Vorschul- und Primarstufe möglich, wobei das Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) durchgeführt wird.
Eigene Stellensuche:	Nein
Schwerpunkt:	Einblick in die Berufsarbeit, Beobachtungen Fachbereich Deutsch/Mathematik
Voraussetzungen:	Gleichzeitig zum Praxissemester besuchen die Studierenden das Modul Entwicklung und Lernen und das Modul didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung.
Praktikumsdokumente:	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Wegleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>). Für Studierende: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_176237.html Für Praxislehrpersonen: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_13897.html

2 Praktikumsbeschreibung

Das Praxissemester ist ein von den Studierenden freiwillig gewählter Studienmodus, den sie in drei Teilen absolvieren:

Zeitpunkt	Praktikumsteil
DIN 42–46	1: Einführungspraktikum
DIN 47–51	2: Aufbaupraktikum A
2 Blockwochen im Zwischensemester	3: Aufbaupraktikum B (separate Wegleitung)

Der Praktikumssteil 1 (Einführungspraktikum) und der Praktikumssteil 2 (Aufbaupraktikum A) werden über ein gesamtes Quartal an derselben Praktikumsklasse absolviert. Damit wird den Studierenden ermöglicht, erstmalig über einen längeren Zeitraum Erfahrungen auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) zu sammeln. Zu Beginn hospitieren die Studierenden mehrheitlich, wobei sie im Verlauf des Praxissemesters immer mehr selbstständig planen und unterrichten. Im Verlauf des Praxissemesters beginnen sie den Unterricht auch schriftlich zu planen. Wie viele Lektionen bzw. Sequenzen die Studierenden mindestens planen und unterrichten ist aus der untenstehenden Tabelle (vgl. Tabelle 1: Richtlinie zur Mindestanzahl Lektionen bzw. Sequenzen) zu entnehmen. Verschiedene

Formen des Unterrichtens (Klassen-, Halbklassenunterricht oder die Leitung einer Kleingruppe) wechseln sich mit gezielten Hospitationen ab. In den Lektionen bzw. Sequenzen, in denen die Studierenden nicht selbst unterrichten oder gezielt hospitieren, können die Studierenden die Praxislehrperson (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson) als Assistenz unterstützen. Im Kindergarten helfen sie auch in der Begleitung des freien Spiels mit. Da die Studierenden während sämtlichen Fächern der Praktikumsklasse anwesend sein müssen (allenfalls auch bei Teilpensenlehrpersonen), setzt das Praxissemester eine hohe zeitliche Präsenz voraus.

Tabelle 1: Richtlinie zur Mindestanzahl Lektionen bzw. Sequenzen

DIN	Mindestanzahl Lektionen bzw. Sequenzen	Fachbereiche
Einführungspraktikum		
42	2	Planen und Unterrichten gemeinsam mit der Praxislehrperson in beliebigen Fachbereichen (Co-Teaching)
43 und 44	4	Planen und unterrichten mit Unterstützung der Praxislehrperson in beliebigen Fachbereichen
45 und 46	6	Planen und unterrichten selbstständig mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz aus dem Fachbereich Mathematik oder Deutsch. Übernehmen die restlichen Lektionen bzw. Sequenzen in den weiteren Fachbereichen mit Unterstützung der Praxislehrperson
Aufbaupraktikum A		
47–51	10	Planen und unterrichten selbstständig möglichst je 1 Lektion bzw. Sequenz aus den Fachbereichen Mathematik und Deutsch. Übernehmen die restlichen Lektionen bzw. Sequenzen vorzugsweise in Mathematik und Deutsch plus allenfalls weitere Fachbereiche im Rahmen der 10 Lektionen selbstständig.

3 Lerninhalte und Kompetenzen

Die Lerninhalte und Kompetenzen verändern sich im Verlaufe des Praxissemesters leicht. In der ersten Hälfte steht das Hospitieren des Unterrichts und das Beobachten der Schüler*innen im Vordergrund, während in der zweiten Hälfte das selbstständige Unterrichten in den Fokus rückt.

Einführungspraktikum (DIN 42–46)

Kompetenzen:

- Einzelne Lernsequenzen mit Anleitung planen, durchführen und auswerten können
- Individuelle Entwicklung und Lernverhalten von Lernenden kriteriengeleitet wahrnehmen und beschreiben können
- Ein berufliches Selbstverständnis entwickeln und das eigene Lehrpersonenhandeln einschätzen können

Lerninhalte:

- Erstes begleitetes und zielorientiertes Unterrichten von einzelnen Kindern oder Kindergruppen
- Beobachtung des individuellen Spiel- und Lernverhaltens einzelner Kinder
- Hospitation und Dokumentation von Unterricht und Berufsarbeit zur Auseinandersetzung mit Berufsrollen, Berufswahl und Berufseignung

Aufbaupraktikum A (DIN 47–51)

Kompetenzen:

- Unterrichtssequenzen unter Miteinbezug allgemeindidaktischer Kriterien lernendenbezogen planen, durchführen und auswerten können
- Individuelle Entwicklung und Lernprozesse wahrnehmen und differenzierend begleiten können
- Die Klassensituation und Gruppendynamik wahrnehmen und die eigene Klassenführung situationsbezogen weiterentwickeln können
- Sich in ein Klassenteam konstruktiv einbringen können

Lerninhalte:

- Kompetenzorientierte Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Situative und adaptive Spiel- und Lernbegleitung im Unterricht
- Beobachtung der Klassensituation und Gruppendynamik zur Ableitung entsprechender Handlungsoptionen für eine anerkennende Klassenführung
- Einblicke in die Zusammenarbeit an einer Schulklasse und konstruktive Mitarbeit in einem Team
- Kriteriengeleitete Reflexion des eigenen Lehrpersonenhandelns im Kontext von Professionalisierung und Berufseignung

4 Praktikumsaufträge

Situationsanalyse

Die Studierenden füllen die Situationsanalyse gemeinsam mit der Praxislehrperson in der 1. Woche aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›).

Hospitation mit Journal BPA

Während dem gesamten Praktikum protokollieren die Studierenden Hospitationen zur Berufsarbeit einer Lehrperson im ‹Journal BPA›. Sie besprechen mit der Lehrperson ihre Erfahrungen und Einträge und ergänzen diese laufend. In der 1. Woche protokollieren die Studierenden mindestens zwei Hospitationen nach vorgängig festgelegten Punkten im ‹Journal BPA›.

Feinplanungen

Basierend auf den Praktikumsaufträgen der Praxislehrpersonen erstellen die Studierenden für sämtliche Lektionen bzw. Sequenzen, die sie unterrichten eine schriftliche Planung. Ab DIN 45 müssen die Studierenden für die Feinplanung die im Modul Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung eingeführten Vorlage (‹Feinplanung Zyklus 1› oder ‹Feinplanung Zyklus 2›) verwenden. Die Planungen besprechen die Studierenden bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson.

Beobachtungsauftrag aus dem Modul Entwicklung und Lernen

Der ‹Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum› aus dem Modul Entwicklung und Lernen wird im entsprechenden Modul eingeführt. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Praxislehrperson und die Studierenden besprechen, wann der Beobachtungsauftrag umgesetzt wird. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu. Der Auftrag wird von den Fachbegleitenden aus dem Modul Entwicklung und Lernen beurteilt und mit dem Prädikat ‹erfüllt› oder ‹nicht erfüllt› bewertet.

Auftrag Theaterpädagogik aus dem Modul Theaterpädagogik

Der ‹Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum› aus dem Modul Theaterpädagogik wird im entsprechenden Modul eingeführt. Dieser Auftrag ist nur für Studierende, die das Modul Theaterpädagogik besuchen obligatorisch. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Die Studierenden gehen auf die Praxislehrperson zu und holen sich die notwendigen Informationen. Den Praxislehrpersonen kommt im Zusammenhang mit diesem Auftrag keine spezifische Funktion zu.

Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung

Während dem Praxissemester (ab DIN 44) und vor dem ersten Mentoring-Gespräch ‹Standortbestimmung› füllen die Studierenden entlang des Auftrags ‹Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung› den Fragebogen FIT-L (R) - ‹Fit für den Lehrberuf› aus und bringen diesen fürs erste Mentoring-Gespräch ‹Standortbestimmung› mit.

Persönliches Lernziel

Während dem Praxissemester (DIN 45 oder DIN 46) legen die Studierenden im ersten Mentoring-Gespräch ‹Standortbestimmung› gemeinsam mit den Mentorierenden ein persönliches Lernziel fest. Dieses halten sie auf Formular ‹Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B› schriftlich fest. Das ausgefüllte Formular lassen die Studierenden auch ihrer Praxislehrperson zukommen. Die Studierenden arbeiten im weiteren Verlauf des Praxissemesters an ihrem persönlichen Lernziel und reflektieren dieses regelmässig mit der Praxislehrperson. Die Praxislehrperson unterstützt die Studierenden in der Umsetzung des persönlichen Lernziels durch geeignete Lernsettings (bspw. Vorzeigen im eigenen Unterricht, passender Unterrichtsauftrag erteilen, passenden Unterrichtsfach auswählen, gezielte Beobachtungsaufträge erteilen).

5 Aufgaben der Studierenden

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Aufträge und sind für die Abgabe aller Praktikumsunterlagen verantwortlich (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen). Die Studierenden besuchen die in der Terminliste (siehe 13 Termine) aufgeführten Infoveranstaltungen und Kolloquien.

Vor dem Praktikum

- Nehmen mit der Praxislehrperson Kontakt auf bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine)
- Wenn möglich Hospitation vor den Herbstferien mit Vorgespräch bei der Praxislehrperson. Die Studierenden sind für die Organisation verantwortlich.
- Bereiten den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul Entwicklung und Lernen vor
- Studierende, die das Modul Theaterpädagogik besuchen: bereiten den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum»

Während DIN 42 (Woche 1)

- Hospitieren den Unterricht der Praxislehrperson (allenfalls der Teilpensenlehrperson) und protokollieren mindestens zwei Hospitationen nach vorgängig festgelegten Punkten im «Journal BPA» und besprechen diese mit der Praxislehrperson
- Erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- Planen und unterrichten gemeinsam mit der Praxislehrperson 2 Lektionen bzw. Sequenzen und reflektieren diese mit der Praxislehrperson
- Bereiten ihren Unterricht für die DIN 43 mit Unterstützung der Praxislehrperson schriftlich vor
- Legen mit der Praxislehrperson fest, bis wann sie die schriftlichen Unterrichtsplanungen spätestens einreichen sollen
- Legen mit der Praxislehrperson fest, wann und in welchem Umfang die Unterrichtsbesprechungen stattfinden sollen
- Beginnen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul Entwicklung und Lernen

Während DIN 43 - 44 (Wochen 2-3)

- Planen und unterrichten mit Unterstützung der Praxislehrperson 4 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche und besprechen die Planungen bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson. (Die Planungsvorgaben sind noch frei, es geht um das Ausprobieren.)
- Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen aktiv teil (Assistenz)
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1–2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Führen das «Journal BPA», verschaffen sich damit einen Überblick bezüglich der Planung und Durchführung von Unterricht und besprechen dies mit der Praxislehrperson
- Setzen sich mit ihrer Rolle als Lehrperson auseinander und füllen dazu den Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf» entlang des Auftrags «Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung» aus (ab DIN 44)
- Erledigen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul Entwicklung und Lernen
- Studierende, die das Modul Theaterpädagogik besuchen: führen den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» durch (ab Woche 44)

Während DIN 45 – 46 (Wochen 4-5)

- Unterrichten 6 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche, wovon die Studierenden selbstständig mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch oder Mathematik unterrichten müssen. Die restlichen Lektionen bzw. Sequenzen in den weiteren Fachbereichen unterrichten die Studierenden mit Unterstützung der Praxislehrperson

- Bereiten ihren Unterricht in Form von Feinplanungen (frei oder mit den Formularen «Feinplanung Zyklus 1» oder «Feinplanung Zyklus 2») schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson
- Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen aktiv teil (Assistenz und Hospitation)
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Hospitieren einen Halbttag in einer Klasse des nicht gewählten Stufenprofils (Zyklus 1 resp. Zyklus 2)
- Führen das «Journal BPA» zur Berufsarbeit einer Lehrperson und besprechen dies mit der Praxislehrperson
- Ziehen Schlussfolgerungen aus der ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und halten diese im «Selbstbeurteilungsbericht Einführungspraktikum» fest
- Besprechen mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht der ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
- Geben die Praktikumsunterlagen zur ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)
- Legen mit der Praxislehrperson zusammen die zu unterrichtenden Fachbereiche fest und erstellen einen Unterrichtsplan für die Wochen 6-10 («Formular Unterrichtsplan PxS Aufbau A»)
- Erledigen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul Entwicklung und Lernen und schliessen diesen ab.
- Studierende, die das Modul Theaterpädagogik besuchen: führen den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» durch und schliessen diesen ab
- Treffen sich mit den Mentorierenden zu einem ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung», an welchem sie den ausgefüllte Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf» besprechen und das «persönliche Lernziel Aufbaupraktikum A und B» für die kommenden Wochen festlegen

Während DIN 47–51 (Wochen 6-10)

- Bereiten ihren Unterricht in Form von Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» oder «Feinplanung Zyklus 2») schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson (die Formulare sind vorgegeben)
- Unterrichten selbstständig mindestens 10 Lektionen bzw. Sequenzen pro Wochen gemäss «Formular Unterrichtsplan PxS Aufbau A», davon idealerweise mindestens je 1 Lektion bzw. Sequenz aus den Fachbereichen Mathematik und Deutsch.
- Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen aktiv teil (Assistenz und Hospitation)
- Übernehmen Verantwortung in einzelnen Teilbereichen der Unterrichtsdurchführung (z.B. eigenständige Leitung einer Gruppe, Führen kurzer Sequenzen, usw.)
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen (Überblick, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Hospitieren nach Möglichkeit weitere Halbtage in verschiedenen Klassen
- Reflektieren «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B» regelmässig mit der Praxislehrperson
- Führen das «Journal BPA» zur Berufsarbeit und besprechen die bearbeiteten Inhalte mit der Praxislehrperson
- Erledigen innerhalb der PraktikumsHalbtage administrative oder organisatorische Aufträge (z.B. Erstellen von Arbeitsmaterialien, Korrekturarbeiten, Recherchen, Buchbestellungen, Planen und Rekonoszieren einer Exkursion, etc.)

Nach dem Praktikum

- Ziehen Schlussfolgerungen aus der zweiten Hälfte des Praktikums (Aufbaupraktikum A), reflektieren und überprüfen das persönliche Lernziel und halten alles im «Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum A» fest.
- Setzen sich mit der Rolle als Lehrperson auseinander und nehmen im «Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum A» eine Standortbestimmung vor

- Besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht zur zweiten Hälfte des Praktikums (Aufbaupraktikum A) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
 - Ergänzen das «Journal BPA» nach eigenem Bedarf
 - Geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)
-

Während DIN 45 und DIN 46

- Bereiten ihren Unterricht in Form von Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» oder «Feinplanung Zyklus 2») schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson
- Unterrichten 6 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche, wovon die Studierenden selbstständig mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch oder Mathematik unterrichten müssen. Die restlichen Lektionen bzw. Sequenzen in den weiteren Fachbereichen unterrichten die Studierenden mit Unterstützung der Praxislehrperson
- Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz und Hospitation)
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1–2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Hospitieren mindestens einen Halbtage in einer Klasse des nicht gewählten Stufenprofils (Zyklus 1 resp. Zyklus 2)
- Führen das «Journal BPA» zur Berufsarbeit und besprechen dies mit der Praxislehrperson
- Ziehen Schlussfolgerungen aus der ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und halten diese im «Selbstbeurteilungsbericht Einführungspraktikum» fest
- Besprechen an einem Gespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht der ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
- Geben die Praktikumsunterlagen zur ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)
- Erledigen den «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul Entwicklung und Lernen und schliessen diesen ab.
- Studierende, die das Modul Theaterpädagogik besuchen: führen den «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» durch und schliessen diesen ab
- Treffen sich mit den Mentorierenden zu einem ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung», an welchem sie den ausgefüllte Fragebogen FIT-L (R) - «Fit für den Lehrberuf» besprechen und das «persönliche Lernziel Aufbaupraktikum A und B» für die kommenden Wochen festlegen

Von DIN 47–51

- Bereiten ihren Unterricht in Form von Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» oder «Feinplanung Zyklus 2») schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson
- Unterrichten selbstständig mindestens 10 Lektionen bzw. Sequenzen pro Woche. Die Studierenden unterrichten mindestens je 1 Lektion bzw. Sequenz aus den Fachbereichen Mathematik und Deutsch.
- Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz und Hospitation)
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1–2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Hospitieren nach Möglichkeit weitere Halbtage in anderen Klassen
- Reflektieren «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B» regelmässig mit der Praxislehrperson
- Führen das «Journal BPA» zur Berufsarbeit und besprechen dieses mit der Praxislehrperson

Nach dem Praktikum

- Ziehen Schlussfolgerungen aus der zweiten Hälfte des Praktikums (Aufbaupraktikum A), reflektieren und überprüfen das persönliche Lernziel und halten alles im «Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum A» fest
- Besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht zur zweiten Hälfte des Praktikums (Aufbaupraktikum A) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
- Ergänzen das «Journal BPA» nach eigenem Bedarf
- Geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)
- Melden sich auf Empfehlung der Praxislehrperson hin für die Individuellen Studien «Auftritt und Körpersprache» an

6 Aufgaben der Praxislehrperson

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Praxislehrpersonen vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen die Studierenden im Prozess der Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und dem beruflichen Umfeld. Zudem ermutigen sie die Studierenden in ihren ersten Unterrichtserfahrungen und begleiten sie in der Planung, der Durchführung und der Reflexion des Unterrichts. Im Verlauf des Praxissemesters geben sie immer mehr Verantwortung ab.

Vor dem Praktikum

- Informieren die Schulleitung über das Praktikum
- Nehmen an der Infoveranstaltung (siehe 13 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- Organisieren die halbtägige Hospitation in einer Klasse auf dem nicht gewählten Studienschwerpunkt (Zyklus 1 resp. Zyklus 2)
- Organisieren die Teilnahme der Studierenden an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw.
- Erteilen die Aufträge für die zu unterrichtenden Lektionen bzw. Sequenzen in DIN 42–46 mindestens eine Woche vor der Umsetzung
- Teilen den Studierenden mit, welche Fachbereiche sie wann unterrichten

Von DIN 42–46

- Füllen in der ersten Praktikumswoche (DIN 42) mit den Studierenden die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse aus («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- Führen die Studierenden in die Berufsfelder sowie die Rolle einer Lehrperson ein
- Geben einen Überblick über die eigenen Quartals-, Grob-, Wochen- und Feinplanungen
- Führen in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen des Praktikums ein
- Stellen Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien usw. für die Studierenden bereit
- Unterstützen die Studierenden in den Planungen (ab DIN 45 mit «Feinplanung Zyklus 1» oder «Feinplanung Zyklus 2») der einzelnen Lektionen bzw. Sequenzen und besprechen diese bis spätestens am Vortag der Durchführung
- Unterstützen die Studierenden beim Unterrichten
- Führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch
- Besprechen die drei protokollierten Hospitationen im «Journal BPA» mit den Studierenden
- Besprechen die Einträge im «Journal BPA» regelmässig mit den Studierenden
- Leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Spielangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Setzen die Studierenden sinnvoll als Assistenz in ihrem eigenen Unterricht ein (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson)
- Verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Einführungspraktikum» mit Einschätzungen zu den Leistungen im Praktikum und zur Berufseignung

- Leiten das Reflexionsgespräch zu der ersten Hälfte des Praktikums (DIN 42–46), besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht zur ersten Hälfte des Praktikums (Einführungspraktikum) und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisaufnahme gegenseitig
- Nehmen am Zwischenhalt (siehe 13 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- Geben den Studierenden spätestens in DIN 46 den ausgefüllten Praktikumsauftrag für die zu unterrichtenden Lektionen bzw. Sequenzen in DIN 47–51 (verschiedene Vorlagen «Praktikumsauftrag DIN 47–51»). Die Studierenden sind verpflichtet, Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch oder Mathematik zu unterrichten. Die Praxislehrperson kann entscheiden, welche Fachbereiche die Studierenden während dem Praktikum unterrichten. Die Praxislehrperson kann diese Entscheidung auch gemeinsam mit den Studierenden treffen. Idealerweise sammeln die Studierenden in beiden Fachbereichen (Deutsch/Mathematik) so viel Unterrichtserfahrungen wie möglich.

Von DIN 47–51

- Unterstützen die Studierenden in der Erstellung der Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» oder «Feinplanung Zyklus 2») und besprechen diese bis spätestens am Vortag der Durchführung
- Leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Spielangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch
- Reflektieren das persönliche Lernziel (siehe von den Studierenden erhaltenes Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B») regelmässig mit den Studierenden

Nach dem Praktikum

- Verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum A» mit Einschätzungen zu den Leistungen der Studierenden im Praktikum und das Festhalten von Schlussfolgerungen aus dem Praktikum in Bezug auf das persönliche Lernziel der Studierenden
- Leiten das Abschlussgespräch, besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisaufnahme gegenseitig

7 Aufgaben der Mentorierenden

Die Studierenden werden von Seiten des PH-Instituts NMS durch die Mentorierenden begleitet (‹Zuteilungsliste Mentorierende Praxissemester›). Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort. Die Mentorierenden können von den Studierenden und den Praxislehrpersonen im Falle einer schwierigen Situation entlang dem ‹Prozessablauf schwierige Situation, während dem Praktikum› kontaktiert werden.

Vor dem Praxissemester

- Nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das erste Mentoring-Gespräch ‹Standortbestimmung› (DIN 45 oder DIN 46) und den Unterrichtsbesuch

DIN 45 oder 46

- Besprechen mit den ihnen zugeteilten Studierenden den Fragebogen FIT-L (R) - ‹Fit für den Lehrberuf›, den die Studierenden entlang des Auftrags ‹Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung› ausgefüllt und den Mentorierenden zugesendet haben
- Füllen das Formular ‹Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B› mit den Studierenden aus

Ab DIN 47

- Machen einen Unterrichtsbesuch von 1–2 Lektionen bzw. Sequenzen pro Studierende inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung. Als Beurteilungsgrundlage steht das Formular ‹Kriterien Berufseignung Unterrichtsbesuch Aufbaupraktikum› zur Verfügung

Nach dem Praxissemester

- Leiten die ‹Bewertungsliste Mentorierende Praxissemester› mit der Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches an das Büro BPA per Mail weiter:

8 Aufgabe der Fachbegleitenden

Vor dem Praktikum

- Senden die Auftragsdokumente an die Praktikumsleitung
- Orientieren im Rahmen ihrer Veranstaltungen über Inhalte und Form der Aufträge

Während dem Praktikum

- Stehen bei Fragen zu den Aufträgen zur Verfügung

Nach dem Praktikum

- Beurteilen die Aufträge
- Leiten die ‹Bewertungsliste Beobachtungsauftrag Praxissemester› an das Büro BPA weiter

9 Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 13 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlage wie folgt ab:

Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht Einführungspraktikum

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateiname: Name Vorname BB PxS EP JJ
 Beispiel: Langstrumpf Pippi BB PxS EP 22
 Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson
 mit cc an das Büro BPA (bpa@phnmsbern.ch)

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer PH NMS Mailadresse versendet. Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

Beobachtungsauftrag aus dem Modul *Entwicklung und Lernen*

Der «Beobachtungsauftrag Einführungspraktikum» aus dem Modul Entwicklung und Lernen wird gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument abgegeben.

Auftrag Theaterpädagogik aus dem Modul *Theaterpädagogik*

Der «Auftrag Theaterpädagogik Einführungspraktikum» wird von Studierenden, die das Modul Theaterpädagogik besuchen, gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument (Abgabedatum beachten) abgegeben.

Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum A und persönliches Lernziel

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) das Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum A und B» werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen: Name Vorname BB PxS AUPA JJ
 Beispiel: Langstrumpf Pippi BB PxS AUPA 22
 Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson
 mit cc an das Büro BPA (bpa@phnmsbern.ch)

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer PH NMS Mailadresse versendet. Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte

Das Praxissemester wird nicht als Ganzes bewertet. Die Vergabe der ECTS-Punkte ist an die Bewertung der beiden Praktikumssteile gebunden und wird im Folgenden genau dargestellt.

Einführungspraktikum

Die Vergabe von 4 ECTS-Punkten für das Einführungspraktikum (DIN 42–46) des Praxissemesters setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen

2. Eine erfüllte Bewertung des Fremdbeurteilungsberichts
3. Eine erfüllte Bewertung des Beobachtungsauftrags

Die Gesamtbewertung des Einführungspraktikums erfolgt mit dem Prädikat «erfüllt» oder «nicht erfüllt».

Aufbaupraktikum (Aufbaupraktikum A und Aufbaupraktikum B)

Die Vergabe von 9 ECTS-Punkten für das Aufbaupraktikum erfolgt nach Abschluss des gesamten Aufbaupraktikums (Aufbaupraktikum A und Aufbaupraktikum B) und setzt Folgendes voraus:

- 1 Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
- 2 Eine erfüllte Bewertung des Reflexionsauftrags
- 3 Eine genügende Durchschnittsnote im Bereich der berufspraktischen Tätigkeit der folgenden Teilnoten:
 - Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
 - Note des Fremdbeurteilungsberichts

Die Gesamtbewertung des gesamten Aufbaupraktikums (Aufbaupraktikum A und Aufbaupraktikum B) entspricht der Durchschnittsnote.

11 Stellvertretung während dem Praktikum

- Stellvertretungen während einem Praktikum sind nicht vorgesehen.
- Eine Stellvertretung darf nur bei kurzfristigen Ausfällen zur Überbrückung einer Notsituation im Rahmen von 1–3 Tagen in Anspruch genommen werden.
- Bei kurzfristigen und kurzen Krankheitsausfällen ist es möglich, einzelne Lektionen ohne Anwesenheit der Praxislehrperson zu unterrichten.
- Die Praxislehrperson oder eine andere Lehrperson mit Ausbildung muss vor Ort für Sie Ansprechperson sein.
- Die Entschädigung ist Sache der Schulleitung.

12 Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 11.4 Studienreglement (August 2016) und 11.5 Studienreglement (Februar 2023)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 11.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

12.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 11.4 Studienreglement, 11.5 Studienreglement und 11.6 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

12.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arztzeugnis zuzustellen und eine Kopie an das Büro BPA (bpa@phnmsbern.ch) weiterzuleiten. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als vier Halbtagen müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

12.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 10 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 11.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht beständenes Praktikum wiederholt werden.

12.4 Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühjahrssemester 2023.

Art. 24¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 24² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

Art. 24³ Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab $x.25$ und $x.75$ auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 26² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 26³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

Art. 26⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 26⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

Art. 43¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 43² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art. 43³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art. 43⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.

Art. 43 ⁵ Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

Art. 44 ¹ Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

Art. 44 ² Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

Art. 45 ¹ Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

Art. 45 ² Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.

12.5 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

Art. 3¹ *Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.*

Art. 3² *Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.*

Art. 3³ *Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.*

Art. 4¹ *Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.*

Art. 4² *Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.*

Art. 4³ *Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.*

Art. 4⁴ *Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.*

Art. 10 *Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.*

Art. 11 *Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.*

13 Termine

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
33	Mittwoch, 14.08.2024 17:30–19:30Uhr	Infoveranstaltung 1 für interessierte Studierende	STUD
34		Anmeldeschluss für Studierende	STUD
35		-Aufnahmebestätigung für den Studienmodus Praxissemester -Stellenzuteilung mit E-Mail-Versand an PL und STUD mit Wegleitung	Studienleitung
37	Mittwoch, 11.09.2024 17:30-19:00 Uhr	Infoveranstaltung für alle Praxislehrpersonen und Studierende	P/ STUD/ PL
37	Freitag, 13.09.2024	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen, falls die Teilnahme an der Infoveranstaltung nicht möglich ist.	STUD
41	Mittwoch, 09.10.2024 + Freitag, 12.10.2024	Einführung in den Beobachtungsauftrag in den Seminargruppen «Entwicklung und Lernen» (obligatorisch für alle Studierende, auch bei Anrechnung des Moduls)	STUD / FD
42-51	14.10.-20.12.2024	Praktikumsteil 1 (Einführungspraktikum) und 2 (Aufbaupraktikum A)	STUD / PL
45	Donnerstag, 07.11.2024	Zwischenhalt für alle Praxislehrpersonen und Studierende	P/ STUD/ PL
46	Freitag, 15.11.2024	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen für die erste Hälfte des Praxissemesters (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)	STUD
52	Ende Dezember 2024	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	BPA
1	Freitag, 03.01.2025	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen für die zweite Hälfte des Praxissemesters (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)	STUD
5	Freitag, 31.01.2025	Abgabe der «Bewertungsliste Mentorierende Praxissemester» an das Büro BPA	ME
5	Freitag, 31.01.2025	Anmeldung bei Empfehlung für Individuelle Studien «Auftritt und Körpersprache»	STUD

P: Praktikumsleitung
 STUD: Studierende
 PL: Praxislehrpersonen
 ME: Mentorierende

SB: Stufenbegleitung
 FB: Fachbegleitung
 BPA: Services Berufspraktische Ausbildung

14 Adressen

Praktikumsleitung:

Anne Wehren
079 968 83 53
anne.wehren@phnmsbern.ch

Services BPA:

Patrizia Wittwer Lehmann
Petra Milovanovic
031 310 85 37
bpa@phnmsbern.ch

Mentorierende:

jeweils: vorname.name@phnmsbern.ch

Fachbegleitende:

Modul *Entwicklung und Lernen*

Marion Scherzinger
marion.scherzinger@phnmsbern.ch
Stefanie Gysin
stefanie.gysin@phnmsbern.ch
Benjamin Roth
benjamin.roth@phnmsbern.ch

Modul *Theaterpädagogik*

Maja Vogelsanger
maja.vogelsanger@phnmsbern.ch